

de aus. Sie dokumentieren die Rechtsgeschäfte der Bewohner und der umliegenden Landbevölkerung untereinander sowie mit der Abtei Bury und sind wichtige Zeugnisse für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Suffolks und East Anglias. Sie gewähren intime Einblicke in das Alltagsleben der Menschen. – Der Band umfaßt 462 Urkunden, von denen immerhin 59 aus dem 13. Jh. und insgesamt 369 aus der Zeit bis zum Jahr 1500 stammen. Die durchwegs sehr gut erhaltenen Urkunden werden überwiegend in Regestenform publiziert, wobei jeweils knappe Angaben zu den Maßen der Originale, zum Erhaltungszustand, zu Dorsualnotizen, die zumeist in Übersetzung abgedruckt werden, und zur Besiegelung gemacht werden. Hinweise auf ältere Editionen oder Regestenpublikationen werden zu den einzelnen Texten nicht gegeben. Der lateinische Text der Originale wird leider nur bei den frühesten Dokumenten oder in Ausnahmen (so z. B. Nr. 37: Abstract of Bury abbey's title to the successors of Adam and Ralph Fythel) ediert, allerdings ohne kritischen Apparat. – Ergänzt wird der Band durch sehr hilfreiche Namen- und Orts- sowie ein Sachregister. 10 Abb. illustrieren den sehr guten Erhaltungszustand der Originale und zeigen einige wenige Siegel. *The Charters of Stanton* stellt vor allem für die Regionalgeschichte eine Bereicherung dar. E. G.

Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453, bearb. von Franz DÖLGER, 1. Teil, 1. Halbband: Regesten 565–867, 2. Aufl., unter Mitarbeit von J. PREISER-KAPPELLER und A. RIEHLE besorgt von A. E. MÜLLER (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. Reihe A: Regesten, Abt. 1) München 2009, Beck, XLIII u. 261 S., ISBN 978-3-406-60172-9, EUR 99,90. – Die Neubearbeitung des grundlegenden Werkes in seinen von 1924 bis 1932 erschienenen Teilen bis zum Jahr 1282 (vgl. zuletzt DA 60, 640f.) ist mit diesem chronologisch frühesten Halbband abgeschlossen. Aus der Zeit von Justin II. bis Michael III. werden unter Beibehaltung der bisherigen Zählung, also mit vielen -a, -b, -c-Nummern, 605 statt zuvor 470 Regesten geboten, davon 76 mit veränderter Datierung. Der Zugewinn beruht vorwiegend auf arabischen Überlieferungen, gelegentlich aber auch genauerer Durchsicht lateinischer Quellen. Die Regesten beziehen sich ausschließlich auf Schriftstücke der Kaiserkanzlei (zum größten Teil Deperdita), nicht wie in den Reg. Imp. auch auf Einlaufstücke oder sonstwie bezeugte Aktivitäten der Kaiser. Einziges Original aus 300 Jahren ist der fragmentarische „Kaiserbrief von Saint-Denis“, der mit M. McCormick und gegen Dölger auf 827 datiert wird (Nr. 413). Gesandtschaften und Friedensschlüsse über die Reichsgrenzen hinweg sind offenbar regelmäßig vermerkt (auch ohne überlieferte Aktenbasis), wobei auffällt, daß bei Nr. 353, 354, 357 der neueren Diskussion um die sogenannte Kölner Notiz zum Kaisertum Karls des Großen (jetzt A. Borst, MGH Quellen zur Geistesgesch. 21/2 S. 793) ganz unzureichend Rechnung getragen ist. Auch sonst macht die Einbeziehung karolingischer Quellen nicht immer den besten Eindruck: „Ann. reg. Franc.“ und „Ann. Lauriss.“ werden wie zwei verschiedene Quellen nebeneinandergestellt, „Ann. Einh.“ gar nur nach MGH SS 1 nachgewiesen, wo der Bearbeiter auch die überholten Editionen von „Ann. Prud.“ (statt Ann. Bertiniani) und Poeta Saxo aufgespürt hat. Nützlich und brauchbar ist der abschließende Index der Personen- und Ortsnamen. R. S.